

MULDENTALER ASSISTENZ NACHRICHTEN



„Unglaublich“-Kampagne

des Bundesverbandes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen ForSeA e.V.



Der widerrechtlich eingezogene Einkommens- und Vermögensanteil behinderter Menschen mit Assistenzbedarf entspricht – bezogen auf die Gesamtaufwendungen - dem Verhältnis einer Zigarettenschachtel (12 Millionen €) zur Höhe des Kölner Doms (15 700 Millionen €). Um diese 12 Millionen jährlich einzusparen, um behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu drangsaliieren, um Familien von Menschen mit Behinderung zu zerstören oder

zu verhindern (natürlich nicht mit Absicht, jedoch trotz Kenntnis der Umstände durch Untätigkeit billigend in Kauf genommen!), investiert unser Staat jährlich mindestens 500 Millionen Euro.

Diese Verschwendung dokumentieren wir untenstehend mit unserem Zähler. Damit wird der Bevölkerung und der Bundesregierung demonstriert, wie sie neben der Verletzung der Behindertenrechtskonvention auch noch Geld zum Fenster rauswirft.

Stand der Verschwendungsuhr am 07.03.2014;

09:15 Uhr:

1.105.445.821,00 Euro

Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins, liebe Freunde und Förderer,



auch in dieser Ihnen vorliegenden Ausgabe der Muldentaler Assistenznachrichten möchte ich Ihnen meine Sicht auf die aktuelle behindertenpolitische Lage sowohl überregional als auch regional darstellen. Ja, nun ist es endlich soweit. Die neue Bundesregierung hat Ihre Arbeit aufgenommen. Auch die Mitglieder der Bundestagsausschüsse sind benannt. Ja und auch ist am 16.01.2014 die neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen durch die zuständige Bundesministerin ernannt worden. Mit Verena Bentele hat diesen Posten eine echte Quereinsteigerin und zudem erstmals eine Frau mit Behinderung übernommen.

Als nächstes möchte ich darauf hinweisen, dass durch die verschiedenen Gerichte im Sinne der UN-BRK immer häufiger zu Gunsten der Menschen mit Assistenzbedarf entschieden wird. Ein positives Beispiel ist das Urteil, welches das Sozialgericht Düsseldorf entschieden hat. Im Tenor des Beschlusses heißt es u.a.: „Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, der Antragstellerin, die Kosten zur Sicherung der ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einem Umfang von 24 Stunden täglich als persönliches Budget zu bewilligen.“ Dieses wie auch andere neue Urteile, die Sie auf der Urteilsammlung auf der Internetseite unseres Bundesverbandes ForSeA finden (<http://forsea.de/tipps/urteile.shtml>), zeigt allerdings auch, dass leider solche positiven Beispiele erst vor Gericht erstritten werden müssen.

Durch noch mehr Netzwerkarbeit zwischen den Verbänden muss es uns aber zukünftig mehr und mehr gelingen einen umfassenden gesetzlichen Anspruch auf trägerübergreifende Assistenz innerhalb der festgelegten Fristen bereits im Antragsverfahren zu erreichen. Gerade innerhalb des Projektes für ein Bundesgesetz für eine bedarfsgerechte, vermögens- und einkommensunabhängige Teilhabe muss im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 22.03.2013 dieses Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Und damit schließt sich der Kreis wieder. Hier ist die neue Bundesregierung gefordert, gemäß der gesetzlichen Vorgaben ein Bundesleistungsgesetz schnellstmöglich vorzulegen.

Was die regionale Arbeit rund um die UN-Behindertenrechtskonvention betrifft, geht unser Projekt zur Umsetzung von Aktionsplänen im Landkreis Leipzig in eine neue Phase. Das neue Internetportal www.ja-zur-Inklusion.de befindet sich derzeit im Aufbau. Sämtliche Inhalte werden derzeit eingepflegt. Gemeinsam mit den Entscheidungsträgern wollen wir im Rahmen des 2. Parlamentarischen Abend dieses neue Internetportal der Öffentlichkeit vorstellen. Die Einladung dazu finden Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Zum Ende des heutigen Vorwortes lassen Sie mich nochmals auf unsere jährliche Mitgliederversammlung hinweisen. Diese findet am 21.06.2014 ab 15.00 Uhr im Anglerheim am Willi-Schmidt-Sportplatz in Grimma statt. Wir hoffen, dass Sie, liebe Mitglieder, sich zahlreich an dieser Mitgliederversammlung beteiligen und mit uns über Konzepte für eine gesetzeskonforme Assistenz diskutieren. Nun darf ich Ihnen noch einen guten Start in den Frühling sowie ein schönes Osterfest wünschen.

Ihr *Jens Merkel* (Vorsitzender)

Einladung zum 2. Parlamentarischer Abend

**Ja zur Inklusion! ..barrierefrei durchs Leipziger Land
Begleitveranstaltung zum neuen Internetportal im Landkreis Leipzig**

**Liebe Mitglieder und Freunde,
sehr geehrte Förderer, Partner und Unterstützer,**

im Rahmen des 2. Parlamentarischen Abends im Landkreis Leipzig laden wir Sie ganz herzlich am:

Montag, den 28. April 2014 - ab 16 Uhr
in den Lindensaal Markkleeberg, Rathausplatz 1, Markkleeberg

ein.

Der Landkreis Leipzig hält für Touristen viel Sehenswertes bereit. Ganz Gleich ob von Markranstädt bis Grimma oder Lossatal bis Frohburg... Es gibt viel Schönes zu entdecken!

Aber wie sieht dies für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Gehörlose, Blinde und Menschen mit Lernbehinderungen aus? Auch hier hat unser Landkreis durchaus gute Angebote, aber werden diese auch wirklich von Betroffenen gefunden?

Hier wollen wir im Rahmen unseres durch die Landesdirektion Sachsen geförderten Projektes „Netzwerk zur Umsetzung der BRK im Landkreis Leipzig“ das neue Internetportal “www.Ja-zur-Inklusion.de” vorstellen, welche kontinuierlich erweitert werden soll.

Wir wollen Ihnen an diesem Nachmittag nicht allein das Portal präsentieren sondern auch positive Beispiele zeigen.

Es wird Zeit & Gelegenheit sein, bei einem kleinen Imbiss über das Thema Inklusion und Barrierefreiheit ins Gespräch zu kommen.

Wir wollen mit diesem Projekt weitere Impulse für den Landkreis Leipzig schaffen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

In eigener Sache

Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins,



bereits heute möchten wir Sie informieren, dass der Vorstand unseres Vereines die diesjährige Mitgliederversammlung für den 21. Juni einberufen hat. Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung geht Ihnen natürlich rechtzeitig zu.

Gleichzeitig dürfen wir Sie hiermit darauf aufmerksam machen, dass wir die fälligen Beiträge zum 30. Juni 2014 einziehen werden. Bevor der MAV e.V. die fälligen Beiträge einziehen kann, erhalten Sie recht-zeitig noch ein

Schreiben wegen der Umstellung auf das SEPA-Lastschrift-Mandat.

Wer dem Muldentaler Assistenzverein keine Einzugsermächtigung erteilt hat, erhält rechtzeitig den entsprechenden Beitragsbescheid, so dass der Beitrag bis zum 30. Juni 2014 auf das Konto des Vereines überwiesen werden kann.

Seminar für behinderte Arbeitgeber/innen und solche, die es werden wollen sowie Berater/innen zu diesem Thema

Wann: A) Freitag, 13. bis Sonntag, 15. Juni 2014 Referenten: Jens Merkel, Gerhard Bartz
 B) Montag, 15. bis Mittwoch 17. September 2014 Referenten: Jens Merkel, Matthias Grombach

Wo: Schlosshotel am Hainich, Hauptstraße 98, 99820 Hörselberg
<http://www.schlosshotel-behringen.de/>

Unterkunft: Bitte nach unserer Teilnahmebestätigung selbst aus dem Kontingent "ForseA" buchen. Empfohlen wird Abendessen Freitag bis Mittagessen Sonntag, somit also zwei Tage Vollpension.

Anreise: Behringen liegt nahe der Autobahn A4 in der Nähe von Eisenach. Bei Anreise mit der Bahn ist ein Transfer vom Bahnhof zum Hotel mit rollstuhlgänglichem Taxi möglich. Infos im Hotel.

Getränke: Sind im Tagungsraum kostenlos, ebenso dort gereicher Imbiss

Kosten: Je Seminarteilnehmer werden 130 Euro berechnet, ForseA-Mitglieder erhalten 30 Euro Rabatt. Reise- und Unterkunftskosten werden nicht erstattet.

Inhalte: **Freitag, 13. Juni 2014 / Montag, 15. September 2014**

- 14:00 Begrüßung
 14:10 Vorstellungsrunde
 14:30 Was heißt Assistenz? Verschiedene Modelle und Diskussion
 15:30 Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets =
rechtliche Grundlagen
16:00 Pause
 16:30 Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets =
Praxis (Bedarfsermittlung, Kalkulation, Praktische Beispiele)
 17:45 Abendrunde
18:00 Abendessen

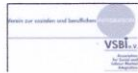
Samstag, 14. Juni 2014 / Dienstag, 16. September 2014

- 10:00 Die Zielvereinbarung und der Bescheid
 10:45 Ratgeber für ArbeitgeberInnen und solche, die es werden
 wollen
11:00 Besonderheiten des Arbeitgebermodells intern
 - Umgang mit den Behörden, wie z.B. Finanzamt, Krankenkassen
 - Arbeitszeitmodelle
11:30 Assistenz im Krankenhaus und bei der REHA
12:00 Mittagspause
13:45 Praxis - Antragstellung
14:30 Hörspiel – Der Assistent
15:30 Diskussion zum Hörspiel
16:00 Pause
16:30 Wie sag ich's meinem/r Assistenten/in - Praxisbeispiele
 17:45 Abendrunde
18:00 Abendessen

Sonntag, 15. Juni 2014 / Mittwoch 17. September 2014

- 10:00 Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
 11:15 Wissenstest
 12:15 Schlussrunde
12:45 Mittagessen und/oder Abreise

Anmeldung: Bis zum 15. April 2014 unter seminare@forsea.de oder per Post. Nach Bestätigung und anschließender Entrichtung der Semingebühr ist die Anmeldung verbindlich. Dann sollten Sie auch Ihr Zimmer buchen. Stornierungen sind nur bei Neuvergabe des Platzes aus der Warteliste durch Forsea möglich. Änderungen bzw. Ergänzungen am Seminar-Ablauf bleiben vorbehalten.



und viele weitere Vereine, Verbände und Einzelpersonen unterstützen den

Aufruf zur Protestveranstaltung am 05. Mai 2014 in Berlin.

Zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen rufen wir gemeinsam zur Demonstration und anschließender Kundgebung unter dem Motto

Ohne Bundesteilhabegesetz keine Inklusion

auf. Damit protestieren wir gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und die Verweigerung der Teilhabe am Leben mitten in der Gesellschaft. Wir wollen unsere Forderungen gemeinsam an die Öffentlichkeit und die Politik herantragen.

11.00 Uhr: Beginn der Demonstration am Bundeskanzleramt (Nähe Hauptbahnhof)
12.00 – 12.30 Uhr: Kundgebung mit Infoständen am Brandenburger Tor

Anschließend lädt die Aktion Mensch zu einem Café der Inklusion mit buntem Programm anlässlich ihres 50. Jubiläums vor und auf der Bühne am Brandenburger Tor ein. Ende gegen 16.00 Uhr.

Wir fordern:

- die unverzügliche und vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;
- ein bundesweit einheitliches Bundesteilhabegesetz mit einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- politische Rahmenbedingungen für echte Inklusion: gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung von Beginn an;
- volle Teilhabe, ein würdevolles Leben, selbstbestimmtes Wohnen, bedarfsgerechte Assistenzleistungen, die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“;
- kein Mensch darf mehr wegen seiner Behinderung oder finanziellen Verhältnisse in ein Heim eingewiesen werden.

**Berliner
Behindertenverband**



**Sozialverband Deutschland
LV Berlin-Brandenburg**



**Bundesinitiative
„Daheim statt Heim“**



Kontakt: Bundesinitiative „Daheim statt Heim“, Tel.: 030 - 200 66 972, info@bi-daheim.de

Aus der Vorstandssitzung!

Herr Merkel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und gab die Tagesordnung bekannt.

1. Protokollkontrolle

2. Beratungen

Herr Merkel informiert den Vorstand über die aktuellen Beratungen. Dabei geht er als erstes auf die Firma Hölzel ein. Hier ist leider noch die Zugangsberechtigung des MAV auf das Budgetkonto noch nicht abgeschlossen. Letzte Absprachen sind derzeit in Arbeit.

Als nächstes berichtet Herr Merkel über die Neueinrichtung der Firma Krieg. Auch hier sind bei der Neueinrichtung der Firma noch einige Punkte abzuarbeiten. Herr Merkel berichtet darüber, dass hier vor allem auf die verschiedenen arbeitsrechtlichen Dinge hingewiesen wurde.

Herr Merkel informiert den Vorstand nochmals darüber, dass ab Juli 2015 die Stelle des Lohnabrechnungsservice wahrscheinlich neu zu besetzen ist. Herr Merkel wird demnächst Kontakt mit Interessenten für die Stelle aufnehmen.

Weiter informiert er den Vorstand, dass die Beratung sich zukünftig nur noch auf die Erst- bzw. Grundberatung beziehen wird. Grund dafür ist die Tatsache, dass der MAV als Verein keine direkte Rechtsberatung machen darf. Zukünftig wird Ratsuchenden für eine weiterreichende Beratung empfohlen, sich an einen Fachanwalt zu wenden.

5. Projekt „Netzwerk...“

Herr Merkel informiert den Vorstand über den aktuellen Stand des Projektes. Dabei nennt er vor allem folgendes:

Die erste Rate, die zur Auszahlung beantragt wurde, ist auf dem Konto des Vereins eingegangen. Mit Heike Barthel ist abgesprochen, dass sie im Laufe des März die entsprechenden Rechnungen an den MAV schickt.

Herr Merkel berichtet über die Vorbereitungen der Begleitveranstaltung am 28.04.2014 im Markkleeberger Lindensaal.

Der Markkleeberger OBM Karsten Schütze wird für diese Veranstaltung die Schirmherrschaft übernehmen. Am 6.3. wurde durch die Aktion Mensch beschlossen, dass die IVK e.V. als Veranstalter des 2. Parlamentarischen Abends ein Zuschuss in Höhe von 3880,00 € gewährt wird. Durch Heike Barthel sind die Einladungen erstellt worden. Diese werden demnächst an ca. 200 Personen verschickt.

Heike Barthel hat den MAV und die IVK informiert, dass die Internetplattform www.ja-zur-Inklusion.de sich derzeit im Aufbau befindet und die ersten Daten eingepflegt werden. Dazu werden in den Städten des Landkreises die verschiedenen Einrichtungen aufgesucht und dazu gemeinsam entsprechende Fragebögen ausgefüllt.

Herr Merkel wird bei Heike Barthel

nachfragen, inwieweit die Übernahme der MAV- sowie der IVK-Homepage abgearbeitet ist.

Herr Merkel teilt mit, dass sich der Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates, Herr Beckert, bereiterklärt hat, die Moderation für die Veranstaltung am 28.4. zu übernehmen.

4. Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Herr Merkel informiert den Vorstand, dass bis zur nächsten Vorstandssitzung die Einladungen mit der entsprechenden Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 21. Juni 2014 erstellt werden.

Des Weiteren informiert Herr Merkel, dass ebenfalls die Beitragsbescheide mit Zahlungsfrist 30.06. 2014 erstellt werden. Die Mitglieder, die dem MAV für die Mitgliedsbeiträge eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden in den nächsten Wochen schriftlich über die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftmandat informiert.

Der Vorstand diskutiert darüber, ob bereits zur Mitgliederversammlung 2014 ein Beschluss zur Beitragshöhe 2015 herbeigeführt werden muss. Da der Mitgliedsbeitrag für 2015 erst nach der Mitgliederversammlung 2015 fällig wird, beschließt der Vorstand, dass die Beitragshöhe für den Mitgliedsbeitrag 2015 erst zur Mitgliederversammlung festgelegt wird. Auf der Mitgliederversammlung 2014 werden die Mitglieder darüber informiert.

5. Sonstiges

Herr Merkel informiert den Vorstand darüber, dass nach der Kreistagswahl im Mai 2014 der Kreisbehindertenbeirat neu berufen werden muss.

Mit der IVK e.V. ist vereinbart worden, dass diese wieder zwei Vertreter für den Beirat vorschlagen wird. Die Themen Assistenz etc. werden dann jeweils in Absprache mit dem MAV e.V. durch die Vertreter der IVK in den Kreisbehindertenbeirat mit eingebracht. Herr Schirdewahn teilt dem Vorstand mit, dass er sich für den Termin zur Hauptversammlung im Hotel Am Hainich in Behringen angemeldet hat.

Herr Merkel, teilt dem Vorstand mit, dass die Hauptveranstaltung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von behinderten Menschen am 5. Mai 2014 in Berlin stattfindet.

Herr Merkel schloss die Sitzung und dankte allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

Herr Merkel schlägt als Termin für die nächste Vorstandssitzung den **07.05.2014** vor.

Dieser Termin wird in Absprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern endgültig festgelegt.

Gerichtsecke



Heute geht es um drei Urteile, zum einen um die Zumutbarkeit für einen Heimaufenthalt und zum Anderen darum, dass die Vorschriften des § 13 SGB XII im Sinne der UN-BRK interpretiert werden müssen. In einem dritten Urteil geht es um die Finanzierung einer PC-Schulung für einen blinden PC-Nutzer.

Diese Urteile können Sie auch auf der Homepage von ForseA unter: <http://www.forsea.de/tipps/urteile.shtml> nachlesen.

<i>Gericht und Aktenzeichen</i>	<i>Kurzbeschreibung des Urteiles</i>	<i>Internetadresse des ausführlichen Urteiles</i>
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Az.: L 8 SO 233/07	Das LSG widerspricht der Auffassung des Kostenträgers, wonach diesem der bestehende Heimaufenthalt zumutbar wäre. Weiter wichtig ist die Feststellung, dass es auf dem Weg einer Feststellungsklage möglich sein muss, bereits aus einer Heimsituation heraus die spätere Kostenübernahme für Wohnung und Assistenzkosten zu erreichen.	http://treffer.nwb.de/completecontent/dms/content/000/427/Content/000427908.htm
Sozialgericht Düsseldorf Az.: S 22 SO 319/13 ER	die Vorschrift des § 13 SGB XII muss vor dem Hintergrund der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) interpretiert werden. Art. 19 UN-BRK gebe Menschen mit Behinderung uneingeschränkt das Recht zu bestimmen, wo und mit wem sie leben möchten. Sie können nicht gezwungen werden, in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu leben. Daraus folge, dass eine Unterbringung gegen den Willen des Menschen mit Behinderung unter keinen Umständen als zumutbar angesehen werden könne.	https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=165971
Bayerisches Landessozialgericht Az.: L 18 SO 6/12	Einem blinden PC-Nutzer müssen die Kosten für 20 Stunden PC-Schulung als Eingliederungshilfe erstattet werden.	https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=162957

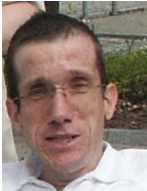
Vorstand

im Sinne des § 26 BGB



Vorsitzender
Jens Merkel
geb. 1968
Finanzbearbeiter,
beim MAV seit 2006

Beratung: Arbeitgebermodell, Persönliches
Budget, Lohnabrechnungen,
SGB I – XII



stellv. Vorsitzender
Jörg Schirdewahn
geb. 1967
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:
Mitgliederzeitschrift "Muldentaler
Assistenznachrichten"



Schatzmeisterin
Britta Soppala
geb.
Beruf:
beim MAV seit 2011

Verantwortungsbereich:

Erweiterter Vorstand / Beisitzer



Silvia Scholz
geb. 1970
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:



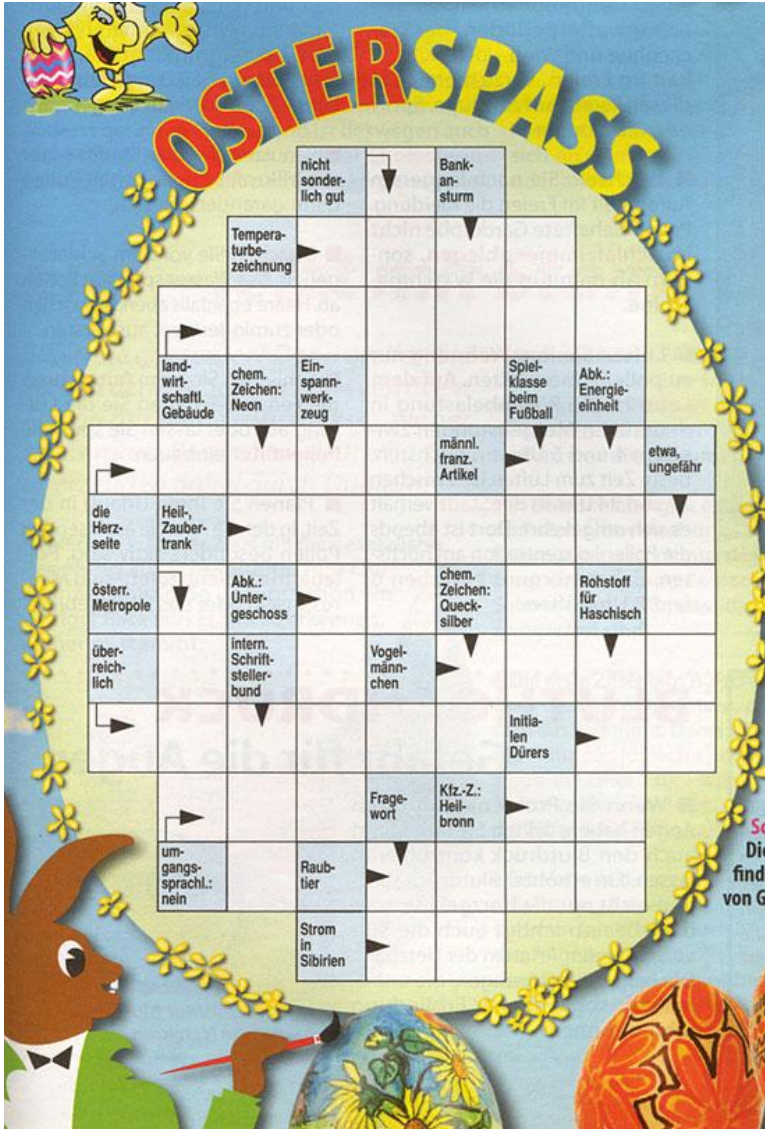
Antje Lachmann
geb. 1966
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:

Rechnungsprüfer

Gunnar Pohl (Grimma)

Knobeleck



Viel Spaß und gutes Gelingen beim Lösen dieser Aufgabe!

Beitrittserklärung

Muldentaler Assistenzverein e.V.

Vorsitzender Jens Merkel
August-Bebel-Str. 10
04669 Grimma

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Muldentaler Assistenzverein e.V.

Ich zahle den vollen Jahresbeitrag für eine Person (20,00 Euro)

Ich beantrage den Familien- /Haushaltbeitrag für:

___ 2 Personen (30,00 Euro/Jahr)

___ 3 Personen (45,00 Euro/Jahr)

___ 4 Personen (60,00 Euro/Jahr)

Ich zahle den Jahresbetrag als Fördermitglied

Ich ermächtige den Muldentaler Assistenzverein e.V. bis auf Widerruf
meinen Jahresbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto-Nr: _____

Ich überweise den Jahresbetrag zur aufgeforderten Fälligkeit im Beitragsbescheid
auf das Konto des Vereines

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

Grüße zu
Ostern...



Impressum:

Herausgeber: Muldentaler Assistenzverein e.V. (MAV e.V.)
August – Bebel – Str. 10, 04668 Grimma

Gestaltung: MAV e.V.

Telefon: 0 34 37 / 70 29 05

Redaktionsschluss: 17.03.2014

Email: mavgrimma@aol.com

Homepage: <http://www.mavgrimma.de>

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

BLZ: 860 502 00

Kto-Nr.: 1040003687

Vervielfältigung: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Spenden sind jederzeit und in jeder Höhe erwünscht. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.
